



Bundesministerium
für Gesundheit

„Das neue eHealth-Gesetz und der weitere Fahrplan“

Claudia Riepe

Rechtliche, ökonomische und medizinische Fragen der Telematik,
Bundesministerium für Gesundheit





Von Gesundheit 1.0 zu Gesundheit 4.0

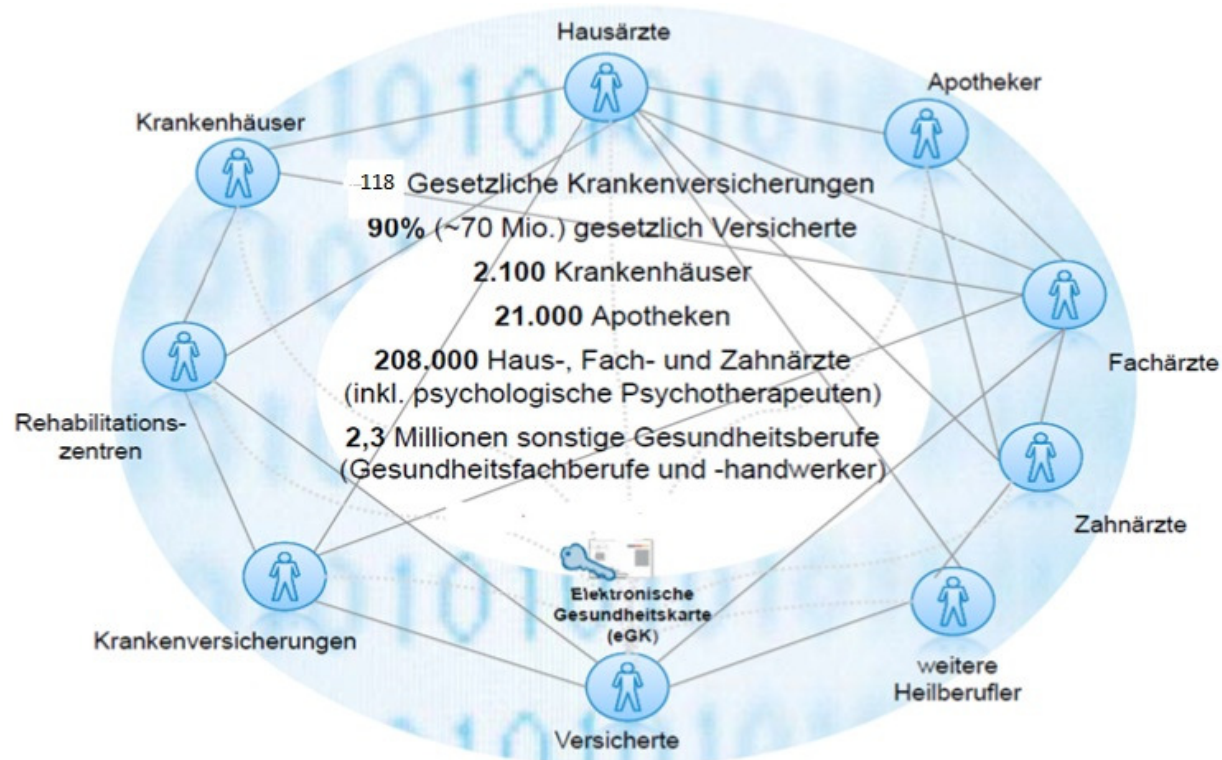
- ❖ Auch im Gesundheitswesen ist die Digitalisierung längst angekommen, viele Daten liegen digital vor, können aber nicht sicher elektronisch ausgetauscht werden.
- ❖ Die Chancen der Digitalisierung für eine bessere medizinische Versorgung werden bisher nicht ausreichend genutzt



©Shutterstock / sfam_photo



Kein Anwendungsproblem, sondern ein Vernetzungsproblem



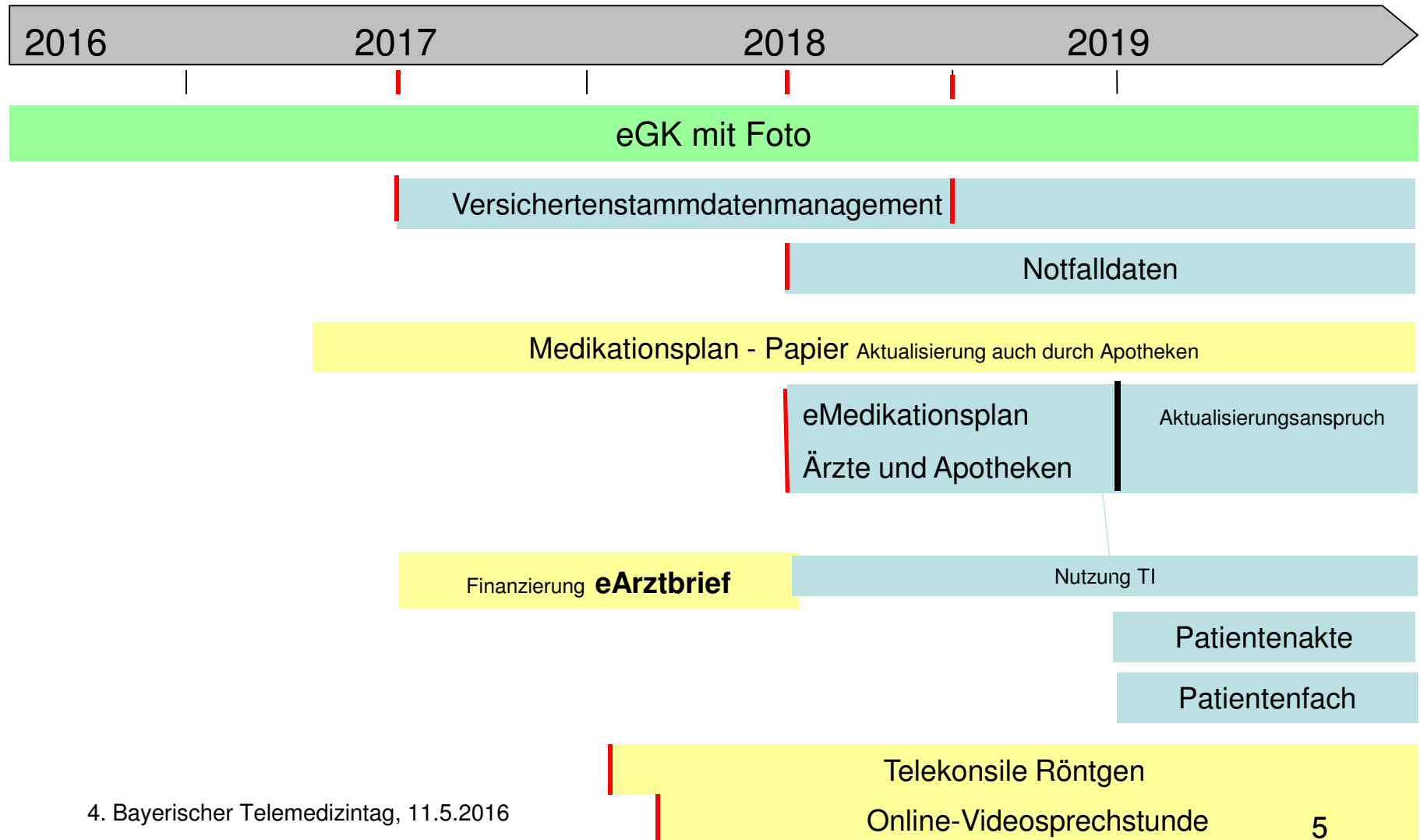


Digitale Vernetzung durch E-Health-Gesetz

- ❖ **Inkrafttreten am 29.12.2015**
- ❖ **Klare Fristen, Anreize und Sanktionen**
 - zum Aufbau der sicheren Infrastruktur und
 - für nutzbringende Anwendungen und somit zur besseren Versorgung der Patienten.
- ❖ **Grundsatz:**
 - ➡ Wer mitmacht, wird belohnt.
 - ➡ Wer sich dem Fortschritt verweigert, muss mit Sanktionen rechnen.



Fahrplan E-Health-Gesetz





Versichertenstammdatenmanagement

- ❖ Zeitfenster für die Einführung eines **modernen Versichertenstammdatenmanagements (VSDM)** mit dem Ziel der Reduzierung von Missbrauch und Schaffung von **Online-Strukturen für medizinische Anwendungen**
- ❖ Ab 2017 erfolgt eine Kürzung der Haushaltsausgaben der öffentlich-rechtlich organisierten Gesellschafter der gematik (GKV-SV, KBV, KZBV), wenn das Zeitfenster nicht eingehalten wird.
- ❖ Vergütung für Ärzte, aber auch
- ❖ Sanktionen bei Nichtnutzung (ab 1. Juli 2018)





Notfalldaten

- ❖ Freiwillige medizinische Anwendung, die Überblick über alle wichtigen Daten, wie z.B. Allergien oder Vorerkrankungen, gibt und ein echter Fortschritt der eGK ist
- ❖ Patienten können ihren Behandlern die Notfalldaten auch im Rahmen der **Regelversorgung** zur Verfügung stellen
- ❖ **Fristen** für die gematik für die Einführung von Notfalldaten (ab 2018) und **Sanktionen** für KBV, KZBV und GKV-SV
- ❖ **Vergütung** für Ärzte
- ❖ Notfalldaten Sprint gestartet



©k_rahn/Fotolia



Medikationsplan/AMTS

- ❖ Ab Oktober 2016 **Anspruch** auf Aushändigung eines verständlichen **Medikationsplans** für Patienten, die mindestens 3 verordnete Arzneimittel anwenden durch den Haus- oder Facharzt
- ❖ **Vergütung** der ärztlichen Leistung
- ❖ **Fristen** für die gematik zur Einführung eines eMedikationsplans (ab 2018) und bei Nichteinhaltung **Sanktionen** für KBV, KZBV und GKV-SV
- ❖ **ab 2019 sind alle Ärzte und die Apotheke** zur Aktualisierung des Medikationsplans verpflichtet (in Papierform **und auf der eGK**)



Elektronische Patientenakte und Patientenfach

- ❖ Gematik muss bis Ende 2018 die Voraussetzungen schaffen
 - für eine vom Arzt geführte **Patientenakte** des Versicherten, in der Notfalldaten, Medikationsplan, Arztbriefe etc. für den Patienten sektorübergreifend bereitgestellt werden können
 - für ein **Patientenfach**, das von den Versicherten eigenständig (auch von zu Hause) verwaltet werden kann.

- ❖ Gematik muss bis Ende 2016 **prüfen**, inwieweit **mobile und stationäre Endgeräte der Versicherten** für den Zugriff auf ihre Daten und für die Kommunikation im Gesundheitswesen eingesetzt werden können.



Datenschutz und Datensicherheit haben Priorität

- ❖ Einwilligung zur Speicherung und Nutzung medizinischer Daten
- ❖ technische Autorisierung des Zugriffs (PIN) (Ausnahme: Notfalldaten)
- ❖ Recht auf Löschung der Daten
- ❖ Einsichtsrecht der Versicherten
- ❖ Weiterer rechtlicher Schutz
 - Zugriff nur in Verbindung mit HBA/elektronischem Berufsausweis
 - Protokollierung der Zugriffe
 - Beschlagnahmeschutz
- ❖ Einbindung von BSI und BfDI





Telemedizin überwindet Distanzen

- ❖ Um die Nutzung der Telemedizin voranzutreiben, sollen
 - ab 1. April 2017 die **telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen**
 - ab 1. Juli 2017 die **Online-Videosprechstunde vergütet werden.**

- ❖ Kommt keine Vereinbarung zustande, greifen **Sanktionen** bei den Vertragspartnern (GKV-SV, KBV).





Weitere Maßnahmen

- ❖ Aufbau eines **Interoperabilitätsverzeichnisses** mit Standards bei der gematik sowie **Informationsportal** für elektronische Anwendungen, insbesondere der Telemedizin, mit allen relevanten Angaben sowie verwendeten Standards
- ❖ **Fortschreibung der Aufgaben der gematik** (Steuerung und Überwachung des Betriebs, Schlichtungsverfahren, „Europa“)
- ❖ **Ausbau der Telematikinfrastuktur zur zentralen Infrastruktur für das Gesundheitswesen** und Öffnung z. B. für die **Pflegeberufe** und für die **Forschung**



Perspektiven

Dynamische Entwicklung der Digitalisierung bringt neue Informationen, Anwendungen und Produkte

- **Steigende Anzahl mobiler Geräte**, die uns vermessen und Daten irgendwo speichern
- **Big Data**: mehr Informationen zum Einzelnen aber auch zu allgemeiner Prävention und Therapie
- Apps, die individuelle Prävention und Therapie unterstützen (oder auch nicht) ...



Es gilt: Chancen und Risiken abzuwägen



Gesundheitspolitik muss Prozess begleiten und mitgestalten

- ❖ **Controlling** der Umsetzung des E-Health-Gesetzes
- ❖ BMG hat **Studien** in Auftrag gegeben:
 - Weiterentwicklung einer **eHealth-Strategie** einschl. Big Data
 - **Chancen und Risiken von Gesundheits- Apps**
 - **IKT in der Pflege** (Ergebnisse Ende 2016)
- ❖ Herausforderung Cybersicherheit
- ❖ Ethische Aspekte digitaler Anwendungen (Förderbekanntmachung)
- ❖ Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Gesundheitsinformationen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

claudia.riepe@bmg.bund.de